

Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Erkner

Aufgrund des § 2 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Januar 2012 (GVBl. I/12) hat die Stadtverordnetenversammlung Erkner in ihrer Sitzung am 03.04.2012 folgende Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Erkner beschlossen.

§ 1 Allgemeines

1. Die Stadtbibliothek Erkner ist eine gemeinnützige Bildungs- und Kultureinrichtung in der Stadt Erkner, die der Allgemeinheit zur Benutzung offen steht.
2. Die Stadtbibliothek hat die Aufgabe, Bücher und andere Druckerzeugnisse sowie Bild-, Ton- und Datenträger zu Zwecken der Information, der allgemeinen, schulischen und beruflichen Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.

§ 2 Anmeldung

1. Benutzer melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokuments an. Zur Abwicklung der Nutzung von Medien werden personenbezogene Daten gespeichert und verarbeitet.
2. Kooperative Benutzer (Behörden, juristische Personen, Firmen, Vereine, Schulen, Horte, Kinder- und Jugendeinrichtungen u. ä.) melden sich durch schriftlichen Antrag der vertretungsberechtigten Person an. Es können zwei weitere Personen benannt werden, die die Bibliotheksbenutzung wahrnehmen.
3. Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ist die schriftliche Einwilligung eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Mit dieser Unterschrift verpflichtet sich die erziehungsberechtigte Person im Schadensfall zur Ersatzleistung bzw. Begleichung anfallender Entgelte.
4. Der Benutzerausweis bleibt Eigentum der Stadtbibliothek und ist nicht übertragbar. Sein Verlust sowie Veränderungen des Namens oder der Anschrift sind der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen.

§ 3 Ausleihe

1. Die Benutzung von Büchern und anderen Medien kann in der Bibliothek und durch Ausleihe außer Haus erfolgen. Für die Ausleihe von CD und Hörbüchern sind Entgelte zu entrichten. Eine Rückerstattung bereits entrichteter Benutzungsentgelte ist ausgeschlossen.
2. Die Leihfrist beträgt für:

Bücher, Spiele, DVD, MC, CD und Hörbücher	4 Wochen
Zeitschriften	2 Wochen
3. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf höchstens zweimal verlängert werden, sofern keine Vorbestellung für eine andere Person vorliegt.
4. Medien, die zurzeit entliehen sind, können gegen Entgelt vorbestellt werden.
5. Präsenzbestände sind in der Regel von der Ausleihe ausgenommen, da sie aufgrund ihres Nachschlagecharakters oder ihres Wertes nur in der Bibliothek benutzt werden dürfen.
6. Auf Antrag beschafft die Stadtbibliothek über den Leihverkehr Medien aus anderen Bibliotheken. Für deren Nutzung sind die Bestimmungen der entsendenden Bibliothek verbindlich. Der Antrag ist entgeltspflichtig. Zusätzlich werden weiter anfallende Nebenkosten in Rechnung gestellt.

7. Aufgestellte Kopiergeräte und Drucker können gegen Entgelt in Anspruch genommen werden, sofern die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts beachtet werden. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet die benutzende Person.
8. Die öffentlich zugänglichen Internet-Arbeitsplätze können bei Hinterlegung des Benutzerausweises gegen Entgelt genutzt werden. Bei Missbrauch – insbesondere der Verletzung geltender Rechtsvorschriften – kann die Stadtbibliothek Personen von der Nutzung ausschließen.
9. Werden die Leihfristen überschritten, sind Entgelte zu zahlen. Die Versäumnisentgelte entstehen unabhängig von einer schriftlichen Mahnung. In begründeten Ausnahmefällen können entstandene Entgelte gestundet, teilweise oder ganz erlassen werden. Die Voraussetzung ist von der entgeltpflichtigen Person glaubhaft zu machen.

§ 4 Behandlung der Medien, Beschädigung, Verlust

1. Im Interesse der Allgemeinheit sind empfangene Medien sorgsam und schonend zu behandeln und vor Verlust zu bewahren.
2. Der Verlust oder die Beschädigung der Medien ist unverzüglich anzuzeigen. Für Verlust und jede Beschädigung ist Schadenersatz zu leisten. Das gilt auch dann, wenn die entleihende Person kein Verschulden trifft. Die entleihende Person haftet auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe an Dritte oder durch den Missbrauch des Ausweises entstehen.

§ 5 Hausordnung

1. Mitgebrachte Taschen sind in den vorhandenen Schließfächern unterzubringen.
2. Essen und Trinken sowie Rauchen sind in der Stadtbibliothek nicht gestattet.
3. Lärm und Unruhe sowie Beeinträchtigungen anderer Benutzer sind zu vermeiden.
4. Das Mitbringen von Tieren in die Stadtbibliothek ist nicht gestattet.
5. Personen, die mehrfach gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen, können aus der Bibliothek verwiesen und auf Zeit oder auf Dauer von der Benutzung ausgeschlossen werden.

§ 6 Haftung

1. Für abhanden gekommene Wertsachen oder Gegenstände wird durch die Stadtbibliothek keine Haftung übernommen.
2. Die Stadtbibliothek haftet nicht für Schäden, die dem Besucher durch beschädigte Medien oder durch die Nutzung der Online-Dienste entstehen. Die Stadtbibliothek ist nicht für den Inhalt und die Qualität der Online-Dienste verantwortlich.

§ 7 Entgeltspflicht

1. Für die Benutzung und Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Stadtbibliothek Erkner sowie die Nutzung von Online-Diensten ist ein privatrechtliches Entgelt gemäß § 8 zu leisten.
2. Für den Besuch von Veranstaltungen der Stadtbibliothek werden Eintrittsentgelte verlangt. Die Höhe ist abhängig vom Kostenaufwand für die Durchführung.
3. Eine Ausnahme von der Entgeltspflicht besteht:
 - Für Einführung in die Bibliotheksbenutzung (z.B. Klassenführungen).
 - Für Veranstaltungen, die von Mitarbeitern/innen der Stadtbibliothek durchgeführt werden.
4. Inhabern des Sozialtickets der Stadt Erkner wird die Internetbenutzung für 1 Stunde pro Ausleihtag kostenlos gewährt.

§ 8 Entgelte

Versäumnisentgelte

Bücher, Zeitschriften, Spiele, CD – pro Medium und Woche 0,50 €

DVD – pro Medium und Tag 0,50 €

Kostenersatz für die Bearbeitung von Mahnungen

1. schriftliche Mahnung 2,50 €

2. schriftliche Mahnung 5,00 €

3. schriftliche Mahnung 7,50 €

Vorbestellung

je ausgeliehene Medieneinheit 1,00 €

Ausleihentgelt

für eine CD/Hörbuch 0,50 €

Fernleihe (zzgl. Port und Versandkosten) 2,00 €

Kopierleistungen

1 Seite DIN A 4 (schw./w.) 0,10 €

1 Seite DIN A 3 (schw./w.) 0,20 €

1 Seite DIN A 4 (farbig) 0,20 €

1 Seite DIN A 3 (farbig) 0,30 €

Einarbeitungspauschale

für Wieder- oder Ersatzbeschaffung 3,00 €

Internetbenutzung

je 30 Minuten 0,50 €

Erwerb eines Stick 3,00 €

§ 9 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt mit dem Tag nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung in Kraft.

Erkner, 19.04.2012

Jochen Kirsch
Bürgermeister